

Der schweizerische Bundesrath beschließt:

Der vorstehende Bundesbeschluß ist in das Bundesblatt aufzunehmen.

Bern, den 28. Juni 1890.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

L. Ruchonnet.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



Schweizerische Bundesversammlung.

(Vom 28. Juni 1890.)

Die Bundesversammlung, welche ihre ordentliche Sommersession den 2. Juni begonnen, hat dieselbe heute geschlossen. Die Räte sind einig geworden, eine Herbstsession abzuhalten, deren Beginn auf den 22. September angesetzt worden ist, und in welcher namentlich der Zolltarif und die Revision des dritten Abschnittes der Bundesverfassung (Verfassungsrevisionsmodus), sowie andere vorbereitete Geschäfte zur Berathung kommen sollen.

Während der Junisession hat der Nationalrath eines seiner Mitglieder durch den Tod verloren, nämlich den Herrn Joh. Ulr. Eisenhut von Gais, welcher den 11. Juni daselbst gestorben ist.

Die Uebersicht der Verhandlungen der beiden Räte während der abgelaufenen Session wird als Beilage zum schweizerischen Bundesblatt nächstens folgen.



Schweizerische Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.07.1890
Date	
Data	
Seite	655-655
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 873

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.